

**Niederschrift über die Sitzung des
Umwelt- und Verkehrsausschusses am 14. Juli 2014**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

| | | |
|------------------------------------|---|--|
| Der Vorsitzende: | Landrat Fuchs | |
| Die Ausschussmitglieder: | Kreisräte/innen: | |
| | Jäger, Schwarz, Theile (bis 16:56 Uhr) | (CDU) |
| | Gruber, Oetinger, Riedel, Röger, Schäf | (SPD) |
| | Hofer, Treiber, Prof. Dr. Weller | (FDP-FW) |
| | Dannenmann, Escher, Ulrich (bis 16:45 Uhr) | (Freie Wähler) |
| | Dr. Fleischer, Sturm | (GRÜNE) |
| Die stv. Ausschussmitglieder: | Heissenberger | (CDU) |
| | Wilhelm | (FDP-FW) |
| Entschuldigte Ausschussmitglieder: | Kiesl | (CDU) |
| | Bauer | (FDP-FW) |
| Ferner: | Erster Landesbeamter Friedrich Dezernentin Hülle Kreiskämmerer Geißler Regierungsdirektor Dr. Zaar Hr. Beier, Leiter Stabstelle Wirtschaftsförderung Hr. Siegle sowie Hr. Heinze, tkt teleconsult Backnang Hr. Dietz, Abt.leiter Tarife VVS Hr. Dr. Wurmthaler, VRS Hr. Knöller, Abt.leiter Planung VVS Fr. Rikker, GB Abfallwirtschaft Fr. Dr. Kindermann, Landschaftserhaltungsverband Hr. Schelling, Geschäftsführer der Energieagentur Hr. Schäufele, GB Umweltschutz Hr. Hein, GB Straßen | (Top 1) (Top 1) (Top 2) (Top 3) (Top 4) (Top 7) (Top 8) (Top 9) (Top 9) (Top 10/11) |
| | Weitere Mitarbeiter Frau Bühl, Kreissenorenrat Presse | |
| Die Schriftführerin: | Kreisamtfrau Bareiß | |

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17:45 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:45 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 17:50 Uhr

§ 1

Vorstellung der Breitbandstudie Rems-Murr-Kreis

(Drucksache 2014-53-UVA14.07.)

Landrat Fuchs ruft die Drucksache auf und legt dar, Ziel der vorliegenden Studie sei es, flächendeckend die gegenwärtige Breitbandversorgung im Landkreis zu analysieren und zu dokumentieren. Auf dieser Basis wolle man nun mit den Kommunen ins Gespräch kommen, wie das weitere Vorgehen bzw. technische Lösungen aussehen und wo man unterversorgte Gebiete besser einbinden könne.

Herr Beier, Kreiswirtschaftsförderer, führt aus, das Internet sei heute in praktisch allen Lebensbereichen ein ständiger Begleiter und täglich kämen neue Aufgaben hinzu. Ein schnelles Internet sei somit ein unverzichtbarer Standortfaktor bei Unternehmensansiedlungen und bei bereits ansässigen Unternehmen sowie für viele Menschen zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Mittel- und langfristig sei dabei entscheidend, dass das bislang verbreitete vorhandene Kupfer- und Koaxialkabelnetz durch ein Glasfaserkabelnetz ersetzt werde. Die Studie lege nun erstmals eine ausführliche Bestandsaufnahme vor, wie es um die gegenwärtig verfügbaren Internetgeschwindigkeiten in den insgesamt untersuchten 149 Stadt- und Ortsteilen bestellt sei. Insbesondere bei der Anbindung der Gewerbegebiete bestehe bei breitbandigem Internet ein erhebliches Defizit, denn nur rund 30 % verfügten derzeit über eine zukunftsfähige Breitbandanbindung. Die vorgelegte Breitbandstudie solle als Grundlage für ein interkommunales, vielleicht kreisweites Entwicklungskonzept dienen. Bei der Umsetzung komme den Städten und Gemeinden die größte Rolle zu. Der Rems-Murr-Kreis stehe gerne als begleitender, koordinierender Partner zur Seite.

Herr Siegle sowie Herr Heinze, Firma tkt teleconsult, stellen die Studie anhand einer Präsentation vor. Diese ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Kreisrat Ulrich begrüßt die vorgelegte Studie. Die Breitbandversorgung im Landkreis sei ein sehr zukunftssträchtiges Thema. Wichtig sei nun, gemeinsam mit den Kommunen die Sache anzugehen.

Kreisrat Hofer betont ebenso die Wichtigkeit der Studie. Für ihn sei maßgeblich, was als Ergebnis in den Gesprächen mit den Kommunen erzielt werde, denn hierbei handle es sich hauptsächlich um eine kommunale Aufgabe.

Landrat Fuchs betont nochmals, man wolle gemeinsam mit den Kommunen an Lösungsmöglichkeiten arbeiten, aber keinesfalls die Aufgabe an den Landkreis binden, sondern nur als Lotse begleitend zur Seite stehen.

Herr Beier, Kreiswirtschaftsförderer, antwortet auf Frage von Kreisrat Gruber, je nach Grad des Engagements würden Kosten entstehen. Konkrete Zahlen könne man daher noch nicht benennen.

Herr Heinze, tkt teleconsult, legt exemplarisch dar, im Landkreis Karlsruhe werde der Ausbau eines neuen Backbone-Netztes mit rund 130 km Leistungsnetz für zirka 12 - 15 Mio. EUR erfolgen.

Kreisrätin Dr. Fleischer hält ebenso den Netzausbau, vor allem im ländlichen Bereich, für notwendig.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss die Vorstellung der Breitbandstudie Rems-Murr-Kreis zur Kenntnis.

Auszüge:

3 Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa

§ 2

VVS-Tarife 2015

(Drucksache 2014-54-UVA14.07.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zugrunde liegende Drucksache.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar führt aus, Angebotsverbesserungen unter dem Aspekt Umweltschutz, Fahrkomfort und Taktverdichtung, aber auch betriebsbedingte Belastungen seien maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Verkehrsunternehmen ab Januar 2015 eine Anpassung des Gemeinschaftstarifes in Höhe von 2,9 % benötigten. Die Tarifierhöhungen seien bereits am 08.07.2014 dem VVS-Aufsichtsrat vorgelegt worden und würden voraussichtlich Ende Juli 2014 in der Gesellschafterversammlung per Umlaufverfahren abschließend entschieden. Bis dahin könne man noch Änderungsvorschläge einbringen.

Herr Dietz, Abteilungsleiter des VVS, begründet die Tarifierhöhung mit der Ausdehnung des 15-Minuten-Takts, höheren Kosten, insbesondere für Personal und Energie, dem 10-Minuten-Takt der SSB bis 20:30 Uhr, neuen S- und U-Bahnen sowie einem 10-Minuten-Takt bei den Bussen im innerstädtischen Bereich. Insgesamt seien dies Mehrkosten von rund 6,6 Mio. EUR, was eine Kostensteigerung von über 3 % bedeuten würde. Da man diese Grenze jedoch nicht überschreiten wolle, habe man sich für die 2,9 % entschieden

Kreisrat Dannenmann sagt, trotz Erhöhung der Tarife sei es dem VVS gelungen, die Fahrgastzahlen zu steigern. Allerdings sei die tarifliche Belastung vor allem in den Randbereichen deutlich spürbar.

Kreisrat Riedel bemerkt, an sich sei das System gut, aber was nutze es, wenn man den Takt verdichte, diesen aber nicht halten könne. Gleichzeitig werde der Komfort schlechter, es komme zu Zugausfällen oder Verspätungen. Hauptsächlich seien die Verbesserungen auf das Zentrum fixiert, was den ländlichen Raum benachteilige. Die Möglichkeit der bloßen Kenntnisnahme der Tarifänderungen sei sehr unbefriedigend.

Kreisrat Professor Dr. Weller betont, der Kostendeckungsgrad müsse deutlich über 50 % bleiben. Dass es in der Vergangenheit trotz der jährlichen Tarifierhöhungen keine Rückgänge in den Fahrgastzahlen gegeben habe, sondern diese sogar gestiegen seien, halte er für ein positives Zeichen

für den VVS. Allerdings wäre es wichtig, die qualitativen Defizite schnellstmöglich abzubauen und künftig frühzeitiger über anstehende Tarifierhöhungen zu informieren.

Kreisrätin Sturm zeigt sich von den Tarifierhöhungen nicht begeistert. Sie kritisiert die Zonenstruktur, vor allem am Rande des Tarifgebietes und meint, was nutze der 10-Minuten-Takt im innerstädtischen Raum oder der 15-Minuten-Takt der S-Bahnen den Bewohnern im ländlichen Raum, wenn die Anschlüsse der Busse im 1-Stunden-Takt erfolgten.

Kreisrat Jäger stimmt seinen Vorrednern zu. Er ergänzt, außerhalb der großen Verkehrsachsen gebe es ernsthafte Probleme und bemängelt die Verlässlichkeit. Je weiter man vom Zentrum entfernt wohne, desto schlechter werde das Angebot und gleichzeitig würde der Tarif teurer. Hier solle ein besserer Ausgleich erfolgen.

Kreisrätin Wilhelm kritisiert ebenso die Vorgehensweise des VVS und mahnt ein fahrgastfreundlicheres Verhalten an.

Kreisrat Gruber sieht in der mangelnden Transparenz beim VVS ein Problem.

Kreisrat Hofer kritisiert ebenso, dass die Möglichkeit der Diskussion über Tarifierhöhungen viel zu spät komme. Er regt an, der VVS möge eine Klausur anbieten, in der alle Punkte wie Qualität, Tarife und Verbesserungsvorschläge erörtert werden könnten.

Herr Dietz, Abteilungsleiter des VVS, antwortet Kreisrat Dannenmann, das Kurzstreckenticket koste schon seit einiger Zeit 1,20 EUR und es sei unwahrscheinlich, dass man dieses wieder auf 1,00 EUR reduzieren könne. Dass das Seniorenticket zu teuer sei, nehme er gerne als Anregung mit.

Landrat Fuchs antwortet Kreisrat Riedel, 2014/2015 gebe es eine große Untersuchung, inwieweit die derzeitige Zoneneinteilung des VVS noch aktuell sei. Er sagt zu, dass man an den VVS einen Brief schreiben werde, in dem man darum bittet, dass künftig die beteiligten Landkreise frühzeitiger über anstehende Tarifveränderungen informiert würden, um somit die Möglichkeit zu haben, bereits im Vorfeld aktiv auf den Entscheidungsprozess einwirken zu können.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss von der Änderung des VVS-Gemeinschaftstarifs zum 01.01.2015 Kenntnis.



Auszüge:

2 Dezernat II

1 Geschäftsbereich Verkehr

§ 3

Expressbuslinien - Sachstandsbericht des Verband Region Stuttgart

Landrat Fuchs erklärt, im Zuge der Erörterung der Einrichtung von Expressbussen als Ergänzung des S-Bahn-Systems habe der Verband Region Stuttgart zunächst ein Konzept entwickelt und werde nun beispielhafte fünf Linien auswählen und diese in einer Pilotphase umsetzen.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar führt aus, im sogenannten ÖPNV-Pakt haben die Verbundlandkreise mit der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart Ziele und Eckpunkte für die weitere Entwicklung des ÖPNV in der Region Stuttgart benannt. Unter anderem habe man sich darauf geeinigt, dass in einem klar definierten Rahmen sogenannte Expressbuslinien durch den VRS eingeführt werden können, primär mit dem Ziel, die S-Bahn zu entlasten und Angebotslücken im S-Bahn-Netz durch qualitativ hochwertige Verbindungen zu schließen. Zunächst solle die Umsetzung in einer Pilotphase erfolgen. Da die Expressbuslinie solidarisch aus der Verkehrsumlage finanziert werden würden, hat der Rems-Murr-Kreis gegenüber dem VRS in der Vergangenheit die Hoffnung geäußert, dass die ersten fünf Expressbuslinien so ausgewählt würden, dass alle an der Finanzierung beteiligten Partner davon profitieren.

Herr Dr. Wurmthaler, Leitender Direktor für Wirtschaft und Infrastruktur des VRS, legt dar, bei den Expressbuslinien handle es sich um tangentielle Verbindungen. Momentan stünden zehn Verbindungen innerhalb der Region Stuttgart und elf Verbindungen außerhalb der Region Stuttgart zur Diskussion. Welche fünf Linien letztendlich für die Pilotphase ausgesucht werden würden, steht derzeit noch nicht endgültig fest. Priorisiert für den Rems-Murr-Kreis sei die Verbindung von Fellbach nach Ludwigsburg. Die endgültige Priorisierung und anschließende Festlegung erfolge im Oktober 2014. Aufgrund der EU-weiten Ausschreibung und anschließenden Direktvergabe werde es bis zur Umsetzung zirka ein Jahr dauern. Dies bedeute, dass frühestens 2016 eine solche Verbindung laufen könne. Die Verbindung Ludwigsburg-Waiblingen sei bereits vorhanden und hätte den Charakter einer Expressbuslinie. Eventuell könne man diese in den VRS übernehmen.

Die Kreisräte Dannenmann und Heissenberger sowie Kreisrätin Dr. Fleischer sprechen sich dafür aus, bei der Priorisierung der Strecken die Verbindung Waiblingen-Esslingen nicht außer Betracht zu lassen. Diese Strecke bedürfe einer Aufwertung und wäre auch für die Mitarbeiter der Diakonie Stetten sehr begrüßenswert.

Herr Dr. Wurmthaler, VRS, entgegnet, Voraussetzung für die Einführung einer Expressbuslinie sei,

dass diese entweder einen Zeitvorteil von mindestens 20 % gegenüber anderen Verbindungen biete oder ein Durchschnittstempo von 35 km/h erreiche. Im Fall der Verbindung von Waiblingen nach Esslingen konkurreiere der Bus mit 22 bzw. 27 Minuten Fahrtdauer mit der S-Bahn über Bad Cannstatt. Deshalb sei eine Expressbuslinie nur möglich, wenn die Zahl der Zwischenstopps zugunsten einer hohen Durchschnittsgeschwindigkeit gering bleibe. Insgesamt seien die Startpunkte der Expressbuslinien auch jeweils von Bahnhof zu Bahnhof gedacht und nicht mit einer Feinabstimmung durch viele Zwischenstopps.

Kreisrat Riedel betont die Notwendigkeit der Expressbuslinien. Allerdings ist es für ihn unverständlich, dass die Umsetzung so lange Zeit in Anspruch nehmen werde.

Landrat Fuchs entgegnet Kreisrat Riedel, der Zeitumfang sei nicht eine Frage der Gremiendiskussion, sondern aufgrund der EU-rechtlichen Anforderungen notwendig. Insgesamt sei für den Rems-Murr-Kreis die Priorisierung der Strecke Fellbach-Ludwigsburg an erster Stelle und man solle die Verbindung Waiblingen-Esslingen bitte bedenken und nochmals überprüfen. Bezüglich der Verbindung Waiblingen-Ludwigsburg wolle man wegen der Finanzierung in einem offenen Dialog bleiben.

Der Ausschuss nimmt den Vortrag von Verkehrsdezernent Dr. Zaar sowie Herrn Dr. Wurmthaler, Leitender Direktor für Wirtschaft und Infrastruktur des VRS, zur Kenntnis.

Auszüge:
3 Dezernat III

§ 4

Einbringung des Entwurfs zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans (Drucksache 2014-55-UVA14.07.)

Landrat Fuchs verweist auf die zugrunde liegende Drucksache 2014-55-UVA14.07.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar führt aus, der erste Nahverkehrsplan für den Rems-Murr-Kreis sei vom Kreistag im Juli 1998 beschlossen und im Juli 2007 zum ersten Mal fortgeschrieben worden. Aufgrund von Gesetzes- und strukturellen Änderungen im Landkreis sei es notwendig, den Verkehrsplan erneut fortzuschreiben. Dem Nahverkehrsplan komme im Hinblick auf künftige wettbewerbliche Verfahren eine größere Bedeutung zu. Er habe eine ausreichende Verkehrsbedienung genau zu definieren, um Qualität und Umfang des gewünschten Angebots zu sichern. Qualitätsstandards, die von Verkehrsunternehmen gefordert würden, seien zu beschreiben. Der Entwurf werde vom VVS in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt erstellt. In einem ersten Anhörungsverfahren seien sowohl die Kommunen als auch die Busunternehmer aufgerufen worden, an der Entstehung des neuen Planes mitzuwirken. Der Entwurf des Nahverkehrsplans werde nach dieser Sitzung an die Städte, Gemeinden, Unternehmen und Verbände zur Stellungnahme übersandt. Diese würden dann bewertet und gegebenenfalls in den Nahverkehrsplan eingearbeitet, bevor dieser erneut dem Ausschuss zur Beratung bzw. im Anschluss dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Knöllner, Abteilungsleiter Planung VVS, erläutert die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Rems-Murr-Kreis anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Jäger meint, Ziel müsse es sein, möglichst eine flächendeckende Anbindung auch in den Randbereichen als Basis zu schaffen.

Kreisrätin Dr. Fleischer betont, dass man bei den grundsätzlichen Strukturen auch kreisübergreifend denken solle. Wichtig wäre es ihr bei der Taktung, auch die Uhrzeiten zu berücksichtigen.

Kreisrat Professor Dr. Weller bewertet den verkehrlichen Teil der Neukonzeption als sehr gut. Kritisch sehe er die Finanzierung des Angebotes.

Landrat Fuchs entgegnet Kreisrat Professor Dr. Weller, das Angebot sei in Bezug auf die Basisleistung materiell zu bewerten. Bereits 2013 startete man schon eine Initiative, die Finanzierungsströme transparenter zu gestalten.

Herr Knöllner, Abteilungsleiter Planung VVS, entgegnet Kreisrat Dannenmann, der Finanzierungsschlüssel müsse für alle Verbundlandkreise passen. Er legt dar, dass auf jeder Linie mindestens elf Fahrtenpaare umgesetzt werden würden.

Kreisrat Hofer betont, für Bürger die an den Landkreisgrenzen, wie zum Beispiel in Aichwald, wohnen, sei es wichtig, dass der Busverkehr auch über die Grenzen hinweg funktioniere.

Landrat Fuchs antwortet Kreisrat Hofer, man werde im Rahmen der Feinjustierung des Nahverkehrsplanes die Berücksichtigung von landkreisübergreifenden Verkehrsverbindungen nochmals aufgreifen und genauer analysieren.

Der Ausschuss nimmt von der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kenntnis.

Auszüge:

2 Dezernat III

1 Geschäftsbereich Verkehr

2 Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten

§ 5

ÖPNV-Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen (Drucksache 2014-56-UVA14.07.)

Landrat Fuchs ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar erläutert, das ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg weise dem Landkreis als freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge "die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in Verkehrsleistungen im ÖPNV" zu. Es gehe also darum, ein sogenanntes Basisangebot zu definieren, das von kommunaler Seite jederzeit von einem ausreichenden in ein optimales Angebot aufgestockt werden könne. Ausdrücklich nicht Ziel des Basisangebotes sei die Sicherstellung der Schülerverkehre oder die Entlastung der S-Bahnen. Diese Ziele würden mit anderen Mitteln verfolgt. Das Basisangebot werde aus den Kreishaushalten der vier Verbundlandkreise solidarisch finanziert. Entsprechend dem Einwohnerschlüssel zahle der Rems-Murr-Kreis am Basisangebot 22,7 %. Dem Basisangebot lägen Parameter zugrunde, die in allen Verbundlandkreisen einheitlich angewendet werden würden. Zunächst werde im Sinne einer angebotsorientierten Gestaltung die Einwohnerzahl unabhängig vom bestehenden Angebot zugrunde gelegt. In einem zweiten Schritt werde nachfrageorientiert nachgesteuert, um auch bereits existierende, darüber hinausgehende Fahrgastzahlen zu berücksichtigen. So werde ein einheitlicher Standard erreicht, ohne das bereits heute vorhandene gute Angebot komplett zu nivellieren. Durch die räumlichen Gegebenheiten des Rems-Murr-Kreises läge das solidarisch finanzierte Basisangebot bei uns höher als in anderen Kreisen. Durch die Einführung des Basisangebots würden die Kommunen des Rems-Murr-Kreises finanziell profitieren. Für das gleiche Geld, das die Kommunen des Kreises bis heute in Busverkehre investierten, würden sie künftig mehr Busleistungen einkaufen bzw. das Geld für andere Zwecke einsetzen können. Über die definierten Basisangebote hinaus könnten die Kommunen auch in Zukunft Busverkehrsleistungen zubestellen. Da die ersten Verkehrsbünde bereits 2015 europaweit vorab bekannt gemacht werden müssten, sei es wünschenswert, dass die kommunalen Zusatzbestellungen bereits in die zweite Fortschreibung mit eingearbeitet werden könnten. Entscheidend ist hier jedoch die Frage der Finanzierung. Die Landkreisverwaltung schlage vor, wie auch in der Vergangenheit sinnvolle kommunale Zubestellungen aus der Kreiskasse hälftig mitzufinanzieren. Aus heutiger Sicht wäre der jetzige Status quo ohne eine Erhöhung der Kreisumlage finanzierbar. Außerdem empfehle die Landkreisverwaltung die 50 %ige Mitfinanzierung auch künftig für die innerstädtischen Verkehre. Ein Grund dafür sei, dass eine Mitfinanzierung der Stadtverkehre aus Kreismitteln nach der künftigen Finanzierungsplanung unumgänglich sei. Außerdem vertrete

man eine Finanzierungsregelung, die sich einfach, verständlich, fair und nachhaltig gestalten lässt. Auch sei eine saubere Trennung von innerstädtischen und städtischen Verkehren nicht möglich. Bei der vorgeschlagenen 100 %igen solidarischen Finanzierung des Basisangebotes und der 50 %igen Mitfinanzierung der Zubestellungen durch den Kreis würde die kommunale Seite im Rems-Murr-Kreis insgesamt finanzieller Gewinner sein. Man könne davon ausgehen, dass man für das gleiche Angebot künftig zirka 1 Mio. EUR weniger ausgeben müsste. So ergäben sich durch das vorgelegte Finanzierungskonzept dauerhafte finanzielle Vorteile für die Kommunen des Kreises. Auch würden die heute angewandten und undurchschaubaren sowie ungerechten Finanzierungsregelungen durch ein Regelwerk ersetzt, das alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt, die Sicherheit gewährleistet und aufgrund seiner Einfachheit hohe Transparenz bietet. Mit einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist, verdeutlicht Verkehrsdezernent Dr. Zaar seine Aussagen.

Landrat Fuchs antwortet Kreisrat Dannenmann, in der Regel finde eine Anhörung der Kommunen, was gewünscht werde, statt. Über zusätzliche Verkehre werde im Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar antwortet Kreisrätin Sturm sowie Kreisrat Gruber, da es sich beim Basisangebot um eine 100 %ige solidarische Finanzierung handle, bedeutet dies für den Busverkehr in Backnang große finanzielle Vorteile. Alle Verkehrsangebote, die vor 1993 eingerichtet worden seien, unterlägen einer solidarischen Finanzierung. Verkehrsangebote nach 1993 würden in der Regel zu 50 % durch die Landkreise finanziert. Die neue Finanzierungsregelung sei für den Rems-Murr-Kreis von Vorteil, da man künftig weniger Altangebote in den anderen Verbundlandkreisen komplett mitfinanzieren müsse.

Der Ausschuss beschließt bei zwei Enthaltungen einstimmig:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der vollständigen Finanzierung des Basisangebotes aus Kreismitteln zuzustimmen.
2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der paritätischen Finanzierung der über das Basisangebot hinausgehenden kommunalen Zubestellungen zuzustimmen.

Auszüge:

2 Dezernat III

1 Geschäftsbereich Verkehr

2 Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten

§ 7

Eckpunkte der Ausschreibung Sammlung und Transport von Abfällen ab dem 01.01.2016 (Drucksache 2014-58-UVA14.07.)

Kreisrat Schäf ist befangen und zieht sich in den Zuhörerraum zurück.

Frau Rikker, Geschäftsbereichsleiterin Abfallwirtschaft, erläutert die Drucksache und legt dar, der bestehende Vertrag über die Sammlung und den Transport von Abfällen laufe nach zehnjähriger Vertragslaufzeit Ende 2015 aus. Daher müsse man zum 01.01.2016 die Leistungen europaweit neu ausschreiben. Der neue Vertrag könne auf den bewährten Strukturen der vorherigen Ausschreibung aufbauen und solle lediglich punktuell fortgeschrieben bzw. optimiert werden. Die Eckpunkte seien in der Unterkommission einvernehmlich besprochen und für gut geheißen worden. Eine etwas modifizierte Regelung schlage man bei folgendem Thema vor:

Bei den eingesetzten Fahrzeugen solle die neue Abgas-Norm Euro VI vorgeschrieben werden, die für neue LKW's seit Anfang des Jahres verbindlich sei. Aufgrund des vergleichsweise kurzen Zeitraums bis zum Leistungsbeginn Anfang 2016, schlage man eine Übergangsregelung vor. Bei Leistungsbeginn solle, allerdings mit der Maßgabe, dass alle Fahrzeuge mindestens die Abgasnorm Euro V aufweisen müssten, ca. 30% der Fahrzeuge der Euro-Norm VI entsprechen. Nach zwei Jahren dann 50%, nach vier Jahren 75% und nach sechs Jahren sämtliche Fahrzeuge. Die Eckpunkte wolle man jetzt in das Leistungsverzeichnis einarbeiten. Der Zeitplan sähe so aus, dass die Vergabeentscheidung spätestens im März 2015 im Aufsichtsrat der AWG erfolge. Dies sei notwendig, um den künftigen Auftragnehmern eine ausreichend lange Vorlaufzeit bis zum Leistungsbeginn zu geben.

Landrat Fuchs ergänzt, da jeder Unternehmer einen Abschreibungszyklus habe und diesem entsprechend neue Fahrzeuge kaufe, könne hier bei der Beschaffung eine Harmonisierung und ein Kompromiss zwischen großen und kleinen Unternehmen herbeigeführt werden. Im Interesse des Mittelstandes würde man sich für eine solche Zeitstufenregelung aussprechen.

Ohne Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht über die Eckpunkte der Ausschreibung "Sammlung und Transport von Abfällen ab dem 01.01.2016" zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat II

2 Geschäftsbereich Abfallwirtschaft

§ 9

Energieagentur Rems-Murr gGmbH Jahresabschluss 2013 mit Tätigkeitsbericht sowie Finanz- und Wirtschaftsplan 2015

(Drucksache 2014-60-UVA14.07.)

Erster Landesbeamter Friedrich nimmt Bezug auf die Drucksache und legt dar, für den Jahresabschluss 2013 der Energieagentur Rems-Murr gGmbH sowie für die Genehmigung des Finanz- und Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2015 brauche man die Zustimmung des Gremiums. Im Jahr 2013 habe die Energieagentur einen Fehlbetrag von rund 8.500 EUR erwirtschaftet. Grund seien insbesondere personelle Engpässe, sodass 2013 nicht alle Projekte abgeschlossen werden konnten. Folge waren geringere Erlöse als geplant. Der Fehlbetrag könne aus den Rücklagen abgedeckt werden. Für die Entwicklung in den nächsten Jahren seien zwei Aspekte besonders hervorzuheben: Zum einen habe man nach langen Verhandlungen eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale vereinbaren können. Diese vergüte künftig eine Vielzahl von Beratungen, was zusätzliche Einnahmen bedeute. Zum anderen erziele die Energieagentur durch drei Klimaschutz-Plus-Projekte des Landkreises sowie durch ein Sanierungsprojekt der Stadt Waiblingen in den nächsten Jahren zusätzliche Einnahmen und könne sich personell verstärken. Ein Wehrmutstropfen sei, dass das Umweltministerium Baden-Württemberg die Energieagenturen im Land finanziell nicht regelmäßig unterstütze. Das Land überlasse die Finanzierung allein der kommunalen Ebene. Alle Vorstöße, dies zu ändern, seien bisher leider erfolglos geblieben. Insgesamt sei eine positive Entwicklung der Geschäfte der Energieagentur zu verzeichnen.

Kreisrat Riedel appelliert an die weiteren Kommunen im Rems-Murr-Kreis, sich solidarisch zu zeigen und sich ebenso an der Energieagentur zu beteiligen.

Kreisrat Jäger betont, für Gemeinden, die zu weit von Waiblingen entfernt seien, funktioniere die Energieagentur nicht.

Landrat Fuchs sagt zu, Erster Landesbeamter Friedrich werde auf Herrn Jäger zukommen und geeignete Angebote der Energieagentur für Kommunen aufzeigen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt dem Vertreter des Landkreises die Weisung, in der Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss 2013, der Entlastung des Geschäftsführers und der Genehmigung des Finanz- und Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2015 zuzustimmen.

Auszüge:

- 1 Dezernat IV
- 2 Geschäftsbereich Umweltschutz
- 1 Geschäftsbereich Finanzen
- 1 Kreisprüfungsamt

§ 10

K 1883 Beseitigung der Rutschung Oberndorf-Lutzenberg, Vergabe
(Drucksachen 2014-61-UVA14.07. sowie 2014-21-UVA24.03.)

Landrat Fuchs verweist auf die zugrunde liegende Drucksache.

Ohne Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt die Leistung für die Beseitigung der Hangrutschung im Zuge der K 1883 bei Oberndorf an den günstigsten Bieter die Firma Carl Rossaro GmbH & Co. KG (Aalen) zum Preis von 440.237,99 € zu vergeben.

Auszüge:

1 Dezernat II

2 Geschäftsbereich Straßen

§ 11

K 1835 Sanierung der Murrbrücke in Kirchberg

(Drucksache 2014-62-UVA14.07.)

Landrat Fuchs verweist auf die dem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Drucksache.

Herr Hein, Geschäftsbereich Straßen, antwortet Kreisrätin Wilhelm, der Neubau einer höheren Brücke aus Hochwasserschutzgründen sei mit wesentlich höheren finanziellen Aufwendungen verbunden als eine Sanierung und stehe in keinem vorteilhaften Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die sanierte Brücke würde dem Hochwasser jedoch standhalten. Während der Bauzeit werde die Brücke teilweise für den motorisierten Verkehr nicht passierbar sein. Genaue Angaben zum Bauablauf können jedoch erst im weiteren Verlauf der Planung gemacht werden. Es wird angestrebt, die Brücke während der Bauzeit für Fußgänger und Radfahrer durchgehend geöffnet zu lassen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Verwaltung wird für die Planung und Ausschreibung der Generalsanierung der Murrbrücke im Zuge der K 1835 in Kirchberg ermächtigt.

Auszüge:

1 Dezernat II

2 Geschäftsbereich Straßen

§ 12

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Es besteht Einvernehmen, dass aus zeitlichen Gründen die Tagesordnungspunkte 6 "Verwendung der FAG-Fördermittel" sowie 8 "Berichterstattung Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr-Kreis e.V." nicht in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Daniela Bareiß